

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 10.10.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Die Inanspruchnahme von Polizeivollzugskräften des Bundes und anderer Länder (IV)**

*Nach den §§ 30, 30a SOG können Polizeivollzugsbeamte des Bundes oder eines anderen Bundeslandes auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, in besonders geregelten Situationen, Amtshandlungen für die Hansestadt vornehmen. Für die Inanspruchnahme anderer Vollzugskräfte muss die jeweilige begünstigte Gebietskörperschaft die Kosten tragen. Mit Antwort auf die Anfrage vom 23. Oktober 2017 (Drs. 21/10733) berichtet der Senat zuletzt über Einsätze im Zeitraum 2016 bis Mitte 2017.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie viele Polizeivollzugskräfte aus welchen anderen Bundesländern oder des Bundes hat die Freie und Hansestadt Hamburg im zweiten Halbjahr 2017 und im 1. bis 3. Quartal 2018 jeweils zum Einsatz nach Hamburg beordern müssen?*
- 2. Wie lange waren die Beamtinnen und Beamten aus den anderen Bundesländern oder des Bundes hierbei jeweils im Einsatz?*
- 3. Welche Kosten sind der Freien und Hansestadt Hamburg hierdurch jeweils entstanden?*

Bei der Beantwortung der Drs. 21/10733 konnte zur Frage der Inanspruchnahme auswärtiger Einsatzkräfte während des gesamten G20-Einsatzes seinerzeit aufgrund der bis dahin noch nicht abschließend erfolgten Rechnungsgstellung seitens der unterstützenden Länder keine vollständige Aussage zu den Kosten gemacht werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die in Rechnung gestellten Kosten für die Einsätze in Zusammenhang mit dem G20-Gipfel pro Land (in Teilen vorläufig) dargestellt. Abrechnungen der Länder einschließlich der Vorbereitungsphase (ab April 2017) liegen nur für den Einsatz, der sich über zwei Halbjahre erstreckte, je Land insgesamt vor. Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Der Bund hat gemäß gesonderter Verwaltungsvereinbarung keine Kosten für seine Unterstützungskräfte in Rechnung gestellt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/10733.

<b>Land</b>	<b>Kosten in Euro</b>
BW	906.064,21
BY	4.075.651,56
BE	2.139.050,84
BB	1.264.191,15
HB	838.746,22
HE	2.556.053,66
MV	*

Land	Kosten in Euro
NI	5.722.639,83
NW	5.911.323,00
SL	257.589,77
SN	*
ST	738.863,67
SH	2.578.100,30
TH	891.559,33
RP	1.760.281,82

\* Rechnung liegt noch nicht vor

Im Jahr 2017 wurden nach dem 9. Juli keine auswärtigen Kräfte im Sinne Fragestellung eingesetzt. Die in 2018 bis 30. September im Sinne der Fragestellung eingesetzten auswärtigen Kräfte und die entstandenen Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die auswärtigen Polizeikräfte wurden regelhaft für Einsätze angefordert, die nicht länger als einen Tag dauerten.

Jahr	Datum	Anlass	Bund/ Länder	Anzahl Kräfte*	Kosten in Euro
2018 bis 30.09.	12.03.	diverse Versammlungen	SH	132	4.960,28
	17.03.	diverse Versammlungen und Fußball	BuPol	128	10.303,85
			SH	177	37.314,97
			HB	38	12.175,76
			MV	50	**
	19.03.	diverse Versammlungen	MV	86	**
	07.04.	diverse Versammlungen und Fußball	HB	5	2.351,89
			BuPol	14	3.979,69
	23.04.	diverse Versammlungen	NI	123	5.836,03
	01.05.	Aufzüge 1.Mai	SH	168	47.094,60
			BuPol	108	**
	05.09.	diverse Versammlungen	RP	83	**
			MV	88	**
			BE	82	**
			NI	100	**
30.09.	Fußball	SH	148	**	
		HB	48	**	

\* Soweit bereits Kosten abgerechnet wurden, sind abgerechnete Kräfte angegeben. Im Übrigen handelt es sich um die Zahl der gemeldeten Kräfte.

\*\* Rechnung liegt noch nicht vor

4. *Inwieweit mussten dabei Polizeivollzugskräfte anderer Gebietskörperschaften eingesetzt werden, weil personelle Engpässe bei der Bereitschaftspolizei bestanden? Bitte jeweils für die Einsätze begründen.*

Siehe Drs. 21/1139.